

Schulleitung

Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Ich möchte Sie auf die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes bei Nachmittagsunterricht hinweisen:

Die Schüler bleiben während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände. Davon ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe. In einer durch den Stundenplan geblockten Stunde, die als **Mittagspause** zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gilt, dürfen die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 10 und höher** das Schulgelände verlassen, um sich zu verpflegen.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler der **Klassen 5 – 9** können ihren Kindern jedes Schuljahr neu schriftlich erlauben, in der schulischen **Mittagspause** das Schulgelände zu verlassen. Diese **Genehmigung** muss jeder Schüler beim Verlassen des Schulgeländes mitführen und vorzeigen können (aus der Hausordnung des Copernicus-Gymnasiums).

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn	Schuljahr 2023/2024
Name: _____	Klasse _____
während der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.	
Philippsburg, den	_____
	<i>Unterschrift eines Erziehungsberechtigten</i>
Kenntnisnahme durch die Schulleitung:	
Philippsburg, den	_____
	Thorsten Uhde, Schulleiter

Mitteilung der Unfallkasse Baden-Württemberg, bei der alle Schülerinnen und Schüler versichert sind:

Verlassen Schüler während einer Pause das Schulgrundstück um in einer Bäckerei / Metzgerei usw. Nahrungsmittel zum alsbaldigen Verzehr einzukaufen, stehen sie auf dem direkten Weg

(1) von der Schule zum Einkauf und zurück zur Schule, nicht aber im Ladengeschäft oder einer Gastwirtschaft selbst, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der zurückgelegte Weg in einem angemessenen Verhältnis zur Pausendauer steht. Dies gilt selbst dann, wenn Einkaufsmöglichkeiten im Schulbereich bestehen.

(2) Umwege sind nicht versichert!

